

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weichen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

ersch. wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 34.

Freitag, den 29. April

1887.

Bekanntmachung.

Die auf die Zeit bis zum 1. April 1888 maßgebenden Durchschnittspreise für Landlieferungen für die bewaffnete Macht im Mobilmachungs-falle im Hauptmarktorde Weichen betragen:

10 M. 26 Pf.	für 50 Kilo Weizen,
12 = 22 = = 50 =	Weizenmehl,
8 = 17 = = 50 =	Roggen,
10 = 56 = = 50 =	Roggenmehl,
7 = 45 = = 50 =	Hafer,
3 = 80 = = 50 =	Heu,
2 = 23 = = 50 =	Stroh.

Weichen, am 20. April 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.

J. B.: Gilbert, Reg.-Aff.

Bekanntmachung.

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 1. Mai, Vormittags 11 Uhr,

soll eine der im § 51 des hiesigen Feuerlöschregulativs vorgeschriebenen Hauptübungen der Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen zc. bei Vermeidung der im § 52 des hiesigen Feuerlöschregulativs angedrohten Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden.

Die Versammlung findet an der Kirche Vormittags 1/2 11 Uhr statt.

Wilsdruff, am 25. April 1887.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Drgmstr.

Tagesgeschichte.

Der Reichstag hat die erste Lesung des Nachtrags zum Budget, der Forderungen für militärische Zwecke enthält, die meist mit der Vermehrung der Präsenzstärke des Heeres in Verbindung stehen, begonnen und beendet. Mehrere Redner gaben ihrer Verwunderung über die Höhe der als notwendig bezeichneten Forderungen Ausdruck, standen indes der Vorlage im Allgemeinen wohlwollend gegenüber und sagten eine gründliche Prüfung zu. Die beiden Redner der deutsch-freimüthigen Partei tabelten im Allgemeinen, daß die Regierung bei der Verhandlung über die Vermehrung der Heeresstärke keine Andeutung über die Höhe der jetzt geforderten Summen gemacht hätte, kamen aber zu einer speziellen Bezeichnung der von ihnen etwa in Frage zu stellenden Ausgabenposten nicht. Nur der sozialdemokratische Redner verweigerte jede Bewilligung, und das Centrum schwieg.

Die Kommission des Reichstags für das Kunstbuttergesetz beschloß, jede Vermischung von Butter und Margarin Zwecks Verkaufs, das Zerkleinern dieser Mischung, den Zusatz von Fettstoffen zu Margarin zu verbieten und den Verkauf von Margarin nur in besonders gefärbten Gefäßen, Umhüllungen oder in würfelförmigen Stücken zu gestatten.

Entweder giebt's gar nichts in der großen Politik zu thun oder es ist etwas Großes im Werke. Graf Münster und General v. Schweinitz, die deutschen Votschafter in Paris und St. Petersburg, weilen bereits seit einiger Zeit in Berlin, jetzt ist auch Graf Hagfeld aus London in der Reichshauptstadt angelangt. Genügen die Depeschen nicht mehr, ist eine mündliche Aussprache mit dem Kanzler nöthig?

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte ebenfalls mit ungewöhnlicher Debatte die zweite Lesung der kirchenpolitischen Vorlage und nahm die einzelnen Paragraphen an. Bei der bestrittensten Bestimmung, der über die Orden, betrug die Majorität 230 gegen 117; es enthielten sich 22 Mitglieder, meist Freikonservative, während die Fraktion sich im Uebrigen theilte, der Abstimmung. Danach ist die Mehrheit vorherzusehen, mit welcher in der in einigen Tagen stattfindenden dritten Lesung das Gesetz endgültig angenommen werden wird. Fürst Bismarck griff mit einer kurzen Rede in die Debatte ein. Er theilt ja manche Bedenken, besonders auch gegen die Wiederzulassung der Orden, er glaubt sie aber unterdrücken zu müssen, um nicht dies ganze Gesetz scheitern zu lassen. Frieden im Innern herzustellen, um kommenden schweren auswärtigen und inneren Prüfungen gewachsen zu sein, das ist der Faden, der sich durch die kirchenpolitische Aktion des leitenden Staatsmannes hindurchzieht, und weshalb er auf das Zustandekommen der Vorlage in ihrer aus dem Herrenhaufe herrührenden Fassung solches Gewicht legte, daß er sogar die Vertrauensfrage stellte und dem Abgeordnetenhaus seinen Entschluß kundgab, im Weigerungsfalle sich ganz und gar auf seine Thätigkeit im Reiche zurückziehen zu wollen. Daß die Mehrheit der Volksvertreter es dem Ministerpräsidenten ersparen wird, diesen Beschluß ins Werk setzen zu müssen, dafür bürgt die Abstimmung im preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 27. April, 4 Uhr Nachm. Das Abgeordnetenhaus nahm in dritter Lesung die Kirchenvorlage definitiv mit 243 gegen 100 Stimmen an. 35 Konservative und 7 Nationalliberale enthielten sich der Abstimmung.

Die Berliner „Volkszeitung“ theilt mit, daß sie gegen den Fürsten Bismarck Strafantrag gestellt hat, weil er in seiner Reichstagsrede vom 30. Januar bei Besprechung des Verhaltens der deutschen Presse in der bulgarischen Frage die „Volkszeitung“ beleidigt habe. Der erste Staatsanwalt des Landgerichts erklärte sich für inkompetent, weil Fürst Bismarck

als General dem Militärgericht unterstehe; dagegen hat die „Volkszeitung“ Beschwerde an den Oberstaatsanwalt gerichtet, indem sie ausführt, daß Fürst Bismarck nicht als General zu betrachten sei, wie unter Anderem daraus hervorgehe, daß er das aktive Wahlrecht ausübe. Sollte die Beschwerde von dem Oberstaatsanwalt und dem Kammergericht abgewiesen werden, so will die „Volkszeitung“ das Militärgericht anrufen.

Aus dem Reichsland, 24. April. Die Verhaftung des französischen Spezial-Polizeikommissars Schnäbele aus Pagny hat in Frankreich eine große Aufregung hervorgerufen. Ob dabei nicht auch das böse Gewissen zu Tage tritt? fragt der Korrespondent der „Magdeb. Zig.“ Thatsache ist es jedenfalls, daß ein französischer Staatsbeamter es unternommen hat, deutsche Staatsangehörige zum Landesverrath anzustiften. Ist auch die Untersuchung gegen die hiesigen Agenten der Patriotenliga noch nicht abgeschlossen, so ist doch bereits so viel in die Oeffentlichkeit gedrungen, daß Schnäbele mit einem Straßburger in Verbindung gestanden hat, um diesen zur Mittheilung wichtiger militärischer Geheimnisse zu bestimmen. Die Verhaftung des Schnäbele ist natürlich nicht, wie französische Blätter behaupten, auf französischem, sondern auf deutschem Gebiete und zwar in Noviant erfolgt, wohin sich der Verhaftete begeben hatte, um den Vater des Reichstagsabgeordneten Antoine zu besuchen. Er ist auch keineswegs auf deutsches Gebiet gelockt worden; es war vielmehr auf Grund des zu Tage getretenen Ueberführungsmaterials vom Untersuchungsrichter angeordnet worden, daß Schnäbele beim etwaigen Betreten des deutschen Gebietes festgenommen werden solle. Die etwaigen Reklamationen der französischen Regierung werden schwerlich irgendwelche Berücksichtigung finden, denn Schnäbele steht unter richterlichem Haftbefehl, und in eine gerichtliche Untersuchung einzugreifen, ist die Regierung nicht berechtigt. Es wird übrigens jetzt endlich wenig Federlesens mehr mit den französisch gesinnten Elementen gemacht. Vereine, bezüglich derer nur der geringste Verdacht besteht, daß sie deutschfeindliche Tendenzen verfolgen, werden sofort aufgelöst, Personen, gegen welche der gleiche Verdacht vorliegt, werden ausgewiesen. Dieses energische Vorgehen hat nicht verfehlt, die gährenden Elemente zur Ruhe zu bringen.

Der „Kreuz-Zeitung“ wird aus Elsass-Lothringen über den Fall Schnäbele folgendes mitgetheilt: Man hatte in Erfahrung gebracht, daß zu einer bestimmten Stunde eine Versammlung professionirter Landesverräter in Elsass-Lothringen stattfinden sollte, wozu auch Schnäbele sein Erscheinen zugesagt habe. Nunmehr war das Maas dieses Mannes voll. Man beschloß, ihn aufzuheben. Schnäbele überschritt die Grenze, um sich zu der erwähnten Versammlung zu begeben, jedoch waren Maßregeln getroffen, ihm den Weg zu dem Ziele abzuschneiden. Ob Schnäbele aus sich selbst oder durch Anderer Zuthun hiervon Kenntniß erhalten hat, vermag Korrespondent nicht anzugeben. Jedenfalls ergriff Schnäbele plötzlich die Flucht, wurde jedoch verfolgt und etwa 60 m vor der französischen Grenze verhaftet. Man nimmt an, daß die Angelegenheit ohne irgendwelche weitere Folgen verlaufen wird, indem man fest überzeugt ist, daß die heutige Regierung Frankreichs durchaus nicht daran zweifelt, daß Deutschland zu den gegen Schnäbele ergriffenen Maßregeln durch die dringendste Nothwendigkeit einfach gezwungen wurde.

Die russische Presse fährt fort, in der Affaire Schnäbele blindlings gegen Deutschland loszuziehen. Die „Now. Wrem.“ zeichnet sich insofern vortheilhaft aus, als sie es wenigstens der Mühe werth findet, zu erwähnen, daß ihre bisherigen Nachrichten nur aus französischen Quellen stammen. Im Uebrigen stellt aber auch sie die Lage als ernst dar und